

Nettelburg im September 2017

Beitrags- und Gebührenordnung

Pos	Beitrags- und Gebührenart	Betrag
1	Grundbeitrag pro Flurstück (Siedlungs- und Wohngebiet – ohne Verkehrsflächen)	
A	Grundstück mit Sachlast (Grabenpflege in Eigenverantwortung)	0,00€
B	Grundstück ohne Sachlast (keine Grabenpflege)	
1	• bis 500m ² Flurstücksgröße jährl.	10,50€
2	• bis 1000m ² Flurstücksgröße jährl.	14,50€
3	• über 1000m ² Flurstücksgröße jährl.	18,50€
2	Grundbeitrag pro Flurstück (Gewerbe- und Industriegebiet sowie Verkehrsflächen)	
A	Grundstück mit Sachlast	
	• jede angefangenen 500m ² Flurstücksgröße jährl.	9,00€
B	Grundstück ohne Sachlast	
	• jede angefangenen 500m ² Flurstücksgröße jährl.	14,00€
3	Widerspruchsgebühr	
1	• Für die Ablehnung eines Widerspruchs gegen Entscheidungen des Verbandes	16,00€
2	• Für die Ablehnung eines Widerspruchs gegen die Festsetzung eines Geldbetrages	mind. 16,00€
4	Mahngebühr	5,00€
5	Gebühr für eine vom Mitglied verursachte Nachschau	51,00€
6	Gebühr für eine nicht innerhalb eines Monats an den Verband gemeldete Eigentumsänderung (§ 2, Abs. 3 der Satzung)	26,00€

Beschluß durch den Ausschuß am 06.09.2017, gültig ab 01.01.2018.

Die Beträge zu Pos.1+2 werden jeweils für 2 Jahre erhoben, erstmals 2018/2019. Grundlage sind die jeweiligen Eigentumsverhältnisse am 01.01. zu Beginn des Erhebungszeitraumes.

Verbandsvorsteher
Hans-Peter Blohm